

EINWOHNERGEMEINDE RÖTHENBACH
im Emmental



Weisungen
des Gemeinderates zur
Stiftung Turm
(Spendenverwendung)

BESCHLUSS GEMEINDERAT VOM 20.03.2006

Weisungen für die Verwendung der Spenden zu Gunsten des Turms auf Gauchern

Organisation Stiftung Turm

Art. 1

Die Sonderrechnung 2033.09 wird als unselbständige Stiftung geführt.

Stiftungszweck

Art. 2

Die Stiftung Turm verwaltet die für den Gaucherturm eingehenden Spendengelder. Sie sind ausschliesslich für den Unterhalt, allfällige Sanierungen und Ausbauten zu verwenden.

Äufnung der Stiftung

Art. 2

¹ Die Stiftung hat am 1. Januar 2006 ein Vermögen von Fr. 49'543.65.

² Der Stiftung werden sämtliche, ab 1. Januar 2006 eintreffenden Spenden für den Turm zugewiesen.

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

Art. 3

¹ Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Stiftung zur Deckung von Aufwandüberschüssen der Laufenden Rechnung im Konto 831 Turm Gauchern.

² Es können auch Sanierungen oder Erweiterungen der Turmanlage mitfinanziert werden.

³ Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat jährlich.

Verzinsung

Art. 4

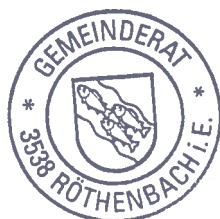
Der Bestand der Stiftung wird verzinst.

Inkrafttreten

Art. 5

Diese Weisungen treten rückwirkend ab 1. Januar 2006 in Kraft.

Diese Weisungen wurden am 20. März 2006 vom Gemeinderat Röthenbach i. E. genehmigt.



Rudolf Megert, Präsident

Ernst Lüthi, Gemeindeschreiber